

Stand: 10.06.2026 07:24:18

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/11630

"Für einen starken Arbeitsmarkt V: Jobcenter stärken und effizientere Nutzung von Eingliederungsmitteln ermöglichen"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/11630 vom 21.04.2026



Antrag

der Abgeordneten **Thomas Huber, Prof. Dr. Winfried Bausback, Martina Gießübel, Josef Heisl, Melanie Huml, Andreas Jäckel, Helmut Schnotz CSU,**

Florian Streibl, Felix Locke, Anton Rittel, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Für einen starken Arbeitsmarkt V: Jobcenter stärken und effizientere Nutzung von Eingliederungsmitteln ermöglichen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag würdigt die wichtige Arbeit der Jobcenter in Bayern bei der Umsetzung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen und der Unterstützung von Bürgergeldempfängerinnen und -empfängern auf dem Weg in Ausbildung und Beschäftigung. Insbesondere in Zeiten des Fachkräftemangels und des strukturellen Wandels tragen die Jobcenter wesentlich dazu bei, Menschen in Arbeit zu bringen, individuelle Förderbedarfe zu erkennen und passgenaue Maßnahmen umzusetzen.

Vor dem Hintergrund eines effizienten Mitteleinsatzes und zur besseren Reaktion auf regionale Unterschiede wird die Staatsregierung aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass geprüft wird, ob und wie innerhalb eines Haushaltsjahres nicht abgerufene Eingliederungsmittel zwischen Jobcentern flexibel umgeschichtet werden können – insbesondere um Mittelverluste durch Jahresendverfall zu vermeiden und den tatsächlichen Förderbedarf besser abzudecken.

Begründung:

Die Eingliederungsmittel nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) sind ein zentrales Instrument der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Sie ermöglichen gezielte Maßnahmen zur beruflichen Qualifizierung, zur Aktivierung und zur Integration von Bürgergeldempfängerinnen und -empfängern in den Arbeitsmarkt. Gerade in Zeiten des Fachkräftemangels sind sie ein wichtiger Hebel, um Potenziale zu heben und Teilhabe zu ermöglichen.

Die Mittel werden jährlich vom Bund zweckgebunden bereitgestellt und sind strikt haushaltsjahrgebunden. Nicht genutzte Mittel verfallen zum Jahresende – auch dann, wenn andernorts ein höherer Mittelbedarf besteht. Bereits heute berichten die Jobcenter von der Herausforderung, Mittel nicht rechtzeitig ausschöpfen zu können, obwohl gleichzeitig in anderen Regionen zusätzliche Förderbedarfe bestehen.

Eine Möglichkeit zur unterjährigen Umschichtung ungenutzter Eingliederungsmittel zwischen Jobcentern könnte dazu beitragen, vorhandene Ressourcen effizienter zu nutzen, regionale Disparitäten auszugleichen und kurzfristig auf Veränderungen des Arbeitsmarkts zu reagieren. Eine solche Flexibilisierung sollte unter Wahrung rechtlicher und haushaltsrechtlicher Vorgaben auf ihre Umsetzbarkeit geprüft werden – beispielsweise im Rahmen eines abgestimmten Mechanismus innerhalb der Bundesagentur für Arbeit.